



Benutzungsreglement für die Kirche St. Maria

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1. Verwendungszweck / Bewilligung | 7. Verantwortung für einzelne Anlässe |
| 2. Aufsicht | 8. Benutzungsgebühren |
| 3. Administration | 9. Sperrdaten / keine Vermietung |
| 4. Reservierung | 10. Vertragsbeginn / Vertragsauflösung |
| 5. Ordnung und Sauberkeit | 11. Adresse und Platzzahl |
| 6. Umgebung, Friedhof, Parkplätze | 12. Erlaubte Glaubensgemeinschaften |
-

1. Verwendungszweck / Bewilligung

Die Kirche St. Maria dient in erster Linie den Bedürfnissen der Pfarrei St. Maria Würenlos mit Kasualien, Gottesdienste und gottesdienstlichen Handlungen. Der Leitung der Pfarrei obliegt der Zuspruch eines Konzertes oder einer szenischen Aufführung. Sie erteilt die Benützungsbewilligung.

2. Aufsicht

Die Kirchenpflege übt die Aufsicht über die Räume aus. Sie bezeichnet eine Administration. Der Administration obliegt die Reservierung. Nach der Benutzung obliegt die Kontrolle dem Sakristan.

3. Administration

Zuständig für Reservationen:

Sekretariat

Schulstrasse 21, 5436 Würenlos

Tel. 056 424 20 20

sekretariat@kath-wuerenlos.ch

Zuständig für Schlüssel- und Raumübergabe / Rücknahme:

Sakristan

Schulstrasse 21, 5436 Würenlos

Tel. 079 426 36 01

sakristan@kath-wuerenlos.ch

4. Reservierung

Im Gesuch zur Benutzung sind die Art des Anlasses, der Veranstalter und die verantwortliche Person des Veranstalters anzugeben. Das Gesuchsformular ist im Pfarreisekretariat oder online unter www.kath-wuerenlos.ch erhältlich. Eine Reservierung, welche nicht mehr benötigt wird, ist so früh wie möglich der Administration zu melden. Die Annullationspauschale (siehe Art. 10) wird immer verrechnet.

5. Ordnung und Sauberkeit

Bei Konzerten und szenischen Aufführungen wird ein respektvoller Umgang mit dem sakralen Raum und seinen sakralen Gegenständen erwartet. Die Kirche St. Maria und ihr Mobiliar sind sorgfältig zu behandeln. Der Altar soll nach Möglichkeit im Zentrum bleiben. Er darf nicht als Ablagefläche genutzt werden.

Sind für den Veranstalter Umstellungen in der Kirchengestaltung nötig, so sind diese mit dem Sakristan frühzeitig abzusprechen. Dessen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Essen und Trinken ist in der Kirche St. Maria verboten.

Der Sakristan oder sein Stellvertreter muss bei den Anlässen anwesend sein.

Nach dem Anlass ist die Kirche gemäss Absprache mit dem Sakristan aufzuräumen und zu reinigen. Für Schäden, zusätzliche Aufräum- und Reinigungsarbeiten sowie für Schäden durch Drittpersonen haftet der Veranstalter.



6. Umgebung, Friedhof, Parkplätze

Der Veranstalter ist für Ruhe und Ordnung im Kirchenbezirk verantwortlich. Dabei ist auch Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen. Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Der Schluss der Veranstaltung wird auf spätestens 24.00 Uhr festgelegt.

Für Motorfahrzeuge gilt auf dem ganzen Kirchenareal Fahrverbot. Für Behinderten- und Materialtransporte sind Zufahrten erlaubt. Diese Fahrzeuge sind aber sofort danach wieder auf den markierten Parkplätzen oder ausserhalb des Kirchenareals abzustellen. Auf dem ganzen Kirchenareal ist das Deponieren von Material untersagt.

7. Verantwortung für einzelne Anlässe

a) Der Verantwortliche eines Anlasses ist für die Einhaltung des Benützungsreglements verantwortlich, sowie für die termingerechte Beendigung des Anlasses.

b) Bei Arbeiten von Drittpersonen (z.B. Musikern) im Auftrag des Mieters ist § 7a ebenfalls gültig.

8. Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren für die Kirche St. Maria sind separat geregelt (siehe Benutzungsgebühren Kirche St. Maria). Schäden und Zusatzarbeiten, die über den Normalgebrauch hinausgehen, werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

9. Sperrdaten / keine Vermietung

An folgenden Tagen wird die Kirche St. Maria nicht vermietet:

Katholische Feiertage: Palmsonntag, Karwoche inkl. Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen, Heiligabend und Weihnachten.

Katholische Festtage: Erstkommunion, Firmung, Patrozinium.

Weltliche Feiertage: 1. August, Silvester, Neujahr.

10. Vertragsbeginn / Vertragsauflösung

Der Benutzungsvertrag wird erst mit der Bezahlung der Rechnung gültig. Der Veranstalter kann diesen Benutzungsvertrag jederzeit kündigen. Die Annullationspauschale beträgt CHF 40.

Der Vermieter kann den Benutzungsvertrag jederzeit kündigen, wenn der Verwendungszweck nicht eingehalten wird.

11. Adresse und Platzzahl

Kirche St. Maria, Schulstrasse 19, 5436 Würenlos

Die Kirche St. Maria Würenlos verfügt über 320 Sitzplätze.

12. Glaubensgemeinschaften

Grundsätzlich dürfen Glaubensgemeinschaften, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehören, die Kirche St. Maria Würenlos nützen.

Dieses Reglement wurde von der Kirchenpflege am 13.12.2019 genehmigt und tritt am 1.1.2020 in Kraft. Es ersetzt alle vorgängigen Reglemente.

Römisch-katholische Kirchenpflege Würenlos

Verena Zehnder
Präsidentin Kirchenpflege

Pater Thomas
Gemeindeleiter a.i.

Würenlos, 13. Dezember 2019